



KODA–Bericht

Infotage der DiAG A
14. und 15. Oktober 2025
KODA–Mitarbeitendenseite

Überblick:

- ▶ Was ist seit Mai passiert?
 - Personalwechsel in Geschäftsstelle und KODA MAS
 - Tarifeinigung SuE (TVöD VKA)
 - Plenarsitzung Juli 2025
 - Erste Umsetzungen zur Tarifeinigung im SuE 2025 - 2027
 - Exkurs zur Verschiebung für Kinderzulage
 - Eingruppierungsregelungen K2030
 - Buchhaltung / Rechnungswesen
 - Mesnerinnen und Mesner
 - stellvertretende Pfarreiökonominnen
 - Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
 - Ausblick / Verhandlungen

Tarifeinigung TVöD-VKA

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im Öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) einigen sich im April 2025

➤ Eckdaten: Einigung am 06.04.25 - Tariftexte seit Mitte August 2025

1. Laufzeit

- 27 Monate: 01.01.2025 - 31.03.2027

2. Entgelt

- Entgelttabelle Schritt 1 und 2:
- 01.01.2025: keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")
- 01.04.2025: +3,0%, mindestens 110 € dynamisierte Zulagen: +3,11%

**Gilt als Vorlage für alle
Beschäftigten im SuE
(Sozial- und Erziehungsdienst)**

Mit Bezug auf diesen Teil wurde die Tabellenerhöhung für den 1. September 2025 für den Bereich des SuE sowie die zugehörigen Werte (Ausbildungsvergütung zum 1.4.2025 und Vergütung im Anerkennungsjahr) beschlossen

Tarifeinigung TVöD–VKA

Einigung TVöD weitere Eckdaten:

2. Entgelt

- Entgelttabelle Schritt 3:

01.05.2026: +2,8%

3. Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 2026:

- Kommunen (VKA): 85% in allen Entgeltgruppen
- Umwandlungsmöglichkeit von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu 3 freie Tage

Tarifeinigung TVöD–VKA

Einigung TVöD weitere Eckdaten:

4. Arbeitszeit

- ab 2026 freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden möglich, sofern der Arbeitgeber zustimmt ("doppelte Freiwilligkeit"). Entgelt erhöht sich entsprechend zuzüglich eines Zuschlags auf das Tabellenentgelt der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe:
 - E 1 bis E 9b: 25%
 - E 9c bis E 15: 10%

5. weitere Regelungen

- 1 zusätzlicher Urlaubstag ab 2027
- Möglichkeit zur Einrichtung von "Langzeitkonten" auf betrieblicher Ebene (über Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen)

Tarifeinigung TVöD–VKA

Einigung TVöD weitere Eckdaten:

6. Auszubildende, Studenten und Praktikanten

- monatliches Entgelt:
- 01.01.2025 - 31.03.2025 keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")
- 01.04.2025: +75 €
- 01.05.2026: +75 €
- 1 zusätzlicher Urlaubstag ab 2027

Plenarsitzung Juli 2025

Erste Stufe Umsetzung

01.04.2025: Erhöhung der Vergütung für Auszubildende

01.09.2025: Tabellenerhöhung +3,0%, mindestens
110 €

Zwei spannende Fragen:

1. Warum hat die KODA nur einen Teil der Einigung beschlossen?
2. Warum Tabellenerhöhung am 01.09 und nicht am 01.04.?

Warum hat die KODA nur einen Teil der Einigung beschlossen?

- Zum Zeitpunkt des Beschlusses lagen die Tariftexte noch nicht vor
- Die nächste Plenarsitzung ist erst am 23. Oktober.
- Eine rückwirkende Zahlung für die Auszubildenden wäre schwierig geworden
- Eine rückwirkende Umsetzung der Tabellenerhöhung ebenfalls, zumal daran auch die Berechnung der Jahressonderzahlung im November hängt.

Warum Tabellenerhöhung am 01.09 und nicht am 01.04.?

Historie der Kinderzulage in der Erzdiözese Freiburg:

- Im BAT (bis 2005 bzw. 2006 Tarifwerk im öffentlichen Dienst) familienbezogene Zuschläge (Verheiratetenzuschlag und Kinderzuschlag) wie im Beamtenrecht
- In TV-L und TVöD abgeschafft, aber Besitzstand für Kinder, die bis 31.12.2006 geboren waren
- Mitarbeitende in der EDF haben in flächendeckenden Mitarbeiterversammlungen für eine Beibehaltung der Kinderzulage für alle Beschäftigten gestimmt. Votum über 80 % bei **kompletter Finanzierung durch Wegfall von Leistungsentgelt** (bis 2 % des Jahresentgelts)
- Gegen DGS und Votum von Erzbischof Zollitsch durchgesetzt

Unterschiedliche Wege der Finanzierung der Kinderzulage

- Nach Wegfall des Leistungsentgelts im TV-L ist diese Möglichkeit der Gegenfinanzierung ausgelaufen
- Daher gab es einige Jahre eine Absenkung der Tabellenwerte gegenüber dem TV-L bzw. TVöD um 0,8 % und den Wegfall des Silvestertages als freier Tag zur Gegenfinanzierung der Kosten
- Erreicht wurde im Gegenzug aber auch erstmals eine finanzielle Beteiligung der Diözese/Dienstgeber (Höhe damals € 1,5 Mio (von € 11 Mio))

Unterschiedliche Wege der Finanzierung der Kinderzulage

- Seit 2020 Verschiebung der Tarifumsetzung in einem festgelegten Korridor je nach Höhe Tariferhöhung, statische Zulage 120.- €
- Damit beteiligt sich der jeweilige Dienstgeber mit ca. 40 - 50 % an der Finanzierung (Definition von Korridoren)
- 2025 wurden die Korridore anhand der tatsächlichen Kosten überprüft und angepasst

Korridorlösung

„Wenn sich die durchschnittliche Tabellenerhöhung der „Leittarifverträge“ (TV-L bzw. TVöD-VKA für den Bereich SuE) bezogen auf deren jeweilige Laufzeit im Durchschnitt in einem Korridor von größer/gleich 1,50 % und kleiner/gleich 9,00 % (jeweils auf 2 Nachkommastellen gerundet) bewegt, wird die Tarifierhöhung wie folgt hinausgeschoben:“

Finanzierung der Kinderzulage

<u>Prozentuale Erhöhung</u>	=	<u>Verschiebung</u>
1,50% bis 1,84%	=	7 Monate
1,85% bis 2,19%	=	6 Monate
2,20% bis 2,69%	=	5 Monate
2,70% bis 3,49%	=	4 Monate
3,50% bis 4,49%	=	3 Monate
4,50% bis 6,99%	=	2 Monate
7,00% bis 9,00%	=	1 Monat

„Diese Verschiebung findet auf die jeweilige Erhöhung innerhalb der Laufzeit statt.“

Erste Stufe Umsetzung entsprechend Korridor

- Warum am 01.09 und nicht am 01.04.?
 - 01.01.2025: keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")
 - 01.04.2025: +3,0%, mindestens 110 € dynamisierte Zulagen: +3,11%
 - 01.05.2026: +2,8%

1. 3 Monate 0% + 12 Monate 3% (3,11%)

= 2,4% (2,49 %) ergo 5 Monate Verschiebung

2. 11 Monate 2,8 % = 2,8 % ergo 4 Monate Verschiebung
(offene Verhandlungssache!)

Plenarsitzung Juli 2025

Weitere Beschlüsse:

- Verlängerung Jobticketzuschuss bis Ende 2026
- Eingruppierung im Kassen-, Finanz, und Rechnungswesen
 - neu im Hinblick auf K2030 im Verwaltungsdienst
- Stv. PÖK in EG 14
- Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
- Mesnerinnen und Mesner mit höheren Anforderungen in EG 8 bzw. EG 9a

Verlängerung Jobticketzuschuss bis Ende 2026

- Anlage 3d zur AVO war befristet bis 31.12.2025
- Verlängerung bis 31.12.2026
 - gilt für Zuschuss (in Höhe von 25,- €) für
Deutschland-Ticket,
Deutschland-Ticket - Job und
Deutschland-Ticket - JugendBW
- Zuschuss erhöht sich nicht bei steigendem Preis für das D-Ticket in 2026

Eingruppierung im Kassen-, Finanz- und Rechnungswesen ab 01.01.2026

- Eingruppierung zwischen EG 5 und EG 11 wird grundsätzlich beibehalten
 - Künftig bei Hauptbuchhaltern keine Differenzierung bzgl. der Dienststelle, sondern je nach Umfang der Tätigkeit von Hauptbuchhaltern (*Anmerkung 27*) in EG 9b (mind. 1/3) oder in EG 10 (bei mind. 50% der Tätigkeit)
 - Finanzsachbearbeitung weiterhin in EG 9b, zusätzlich mit herausgehobenen Tätigkeiten (*Anmerkung 27b*) in EG 10 (mind. 1/3) oder in EG 11 (bei mind. 50% der Tätigkeit)
- KODA wird im Oktober noch Änderungen beschließen (Öffnung EG 12)

Plenarsitzung Juli 2025

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten ab 01.01.2026

- Im Plenum April 2025 noch zurückgestellt
- Teilweise Überschneidung mit Tätigkeiten mit KaP (Kräfte anderer Professionen)
- Bei über 50%iger Tätigkeit:
 - Verantwortung für die Konzeption und strategische Ausrichtung der kirchl. Jugendarbeit und Jugendpastoral in der gesamten KG
 - Beratung / Unterstützung von Hauptberuflichen in der Jugendarbeit (z.B. KaPs)
 - Konzeption und Durchführung von Schulungen (z.B. Gruppenleiterkurse) auch im Bereich Prävention
 - Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit
 - Konzeption / Durchführung Projekte außerhalb des innerkirchlichen Milieus / Projekte mit Jugendlichen in sozialen Brennpunkten
- Eingruppierung je nach Qualifikation, Reichweite und langjähriger Tätigkeit zwischen EG 9b bis EG 11

Mesnerinnen und Mesner mit höheren Anforderungen in EG 8 bzw. EG 9a ab 01.01.2026

- Eingruppierung mit selbständigen Leistungen:
 - Koordination der Mesner in der KG, insb. Erstellung von Dienstplänen, Sicherstellung und Orga von (Urlaubs-) Vertretungen
Fachliche Beratung und Beteiligung im Einstellungsverfahren einer Stellenneubesetzung
 - Gewinnung von Ehrenamtlichen für Mesnerdienste
 - Einarbeitung und Schulung der Mesner abseits der Kurse des Mesnerverbandes
- Eingruppierung
in EG 8 (mind. 1/3) bzw.
in EG 9a (bei mind. 50% der Tätigkeit)

Ausblicke

- Plenum 22. / 23. Oktober 2025
 - viel Redaktionelles im Hinblick auf K2030
 - Buchhaltung + Rechnungswesen Nachbesserungen (EG 12 geöffnet)
- Arbeitsgruppen, Schwerpunkte
 - soziale Komponenten in der Altersteilzeit, Eingruppierung in Bildungshäusern
- Weitere Tarifänderungen für den Bereich SuE (s.o.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit...

... Nachlesen und weitere Infos

auf der Homepage der KODA-MAS
unter:

www.koda-mas-freiburg.de